

**Lagebericht  
für das Wirtschaftsjahr 2024**

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst nimmt ausschließlich die hoheitliche Aufgabe der Organisation und Durchführung des bodengebundenen öffentlichen Rettungsdienstes (Notfallrettung und qualifizierter Krankentransport) im Gebiet des Landkreises Vorpommern-Rügen nach Maßgabe des Rettungsdienstgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (RDG M-V) vom 9. Februar 2015 (GVObI. Mecklenburg-Vorpommern 2015, S. 50) wahr. Er ist vollständig durch Entgelte, die vertraglich mit den Sozialleistungsträgern (Krankenkassen) vereinbart werden, finanziert.

Die Angelegenheiten des Rettungsdienstes werden von der Betriebsleitung sowie von Kreisausschuss und Kreistag wahrgenommen.

Der Eigenbetrieb betreibt in Abstimmung mit den Kostenträgern zur Absicherung des Rettungsdienstes Rettungs- bzw. Notarztwachen in Barth, Bad Sülze, Dierhagen, Ribnitz-Damgarten und Stralsund.

Weitere Rettungs- und Notarztwachen werden im Landkreis Vorpommern-Rügen im Auftrag des Landkreises durch die Leistungserbringer DRK KV Nordvorpommern e.V. (in Bartmannshagen, Grimmen, Grammendorf, Miltzow und Richtenberg), DRK KV Rügen-Stralsund e.V. (in Stralsund, Bergen, Saßnitz, Baabe, Garz, Kluis und Binz), ASB Regionalverband Nord-Ost (in Stralsund, Schlemmin, Prerow sowie der Nebenstandort der Rettungswache Prerow in Zingst) und die JUH (in Altenkirchen und Vitte) betrieben.

Alle durch die Leistungserbringer erbrachten Einsätze werden über den Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen bei den Kostenträgern abgerechnet.

Vermögens- und Finanzlage

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst verfügt über keine eigenen Grundstücke, Gebäude und bauliche Anlagen. Anlagen im Bau sowie geleistete Anzahlungen bestanden am Bilanzstichtag nicht.

Zum 31.12.2024 beträgt die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebes 27,3 %.

Rücklagen bestehen wie im Vorjahr in Höhe von T€ 2.861,4.

Die Rückstellungsbeträge belaufen sich auf T€ 3.066,5.

Der Cash-Flow aus der laufenden Wirtschaftstätigkeit beträgt T€ -3.325,1

Liquiditätsprobleme haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

Investitionen wurden im Wirtschaftsjahr 2024 in Höhe von T€ 1.795,1 für Fahrzeuge sowie für Einrichtungen und Ausstattungen getätigt.

Im Jahr 2024 wurden fünf Rettungswagen und drei Notarzteinsatzfahrzeuge beschafft. Der Gesamtwert der Neufahrzeuge beträgt T€ 1.295,8 und wird durch Darlehen mit einer Laufzeit von jeweils 60 Monaten finanziert.

## Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen

Weitere für 2024 geplante Fahrzeugbeschaffungen können auf Grund von sehr langen Lieferzeiten und Ausschreibungsmodalitäten erst in 2025 getätigt werden.

### Ertragslage

Das Wirtschaftsjahr 2024 schließt mit einem positiven Ergebnis von 50 T€.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 48.479 Einsätze bei den Kostenträgern abgerechnet.

Für die Benutzung der Rettungsmittel wurden mit den Kostenträgern für 2024 folgende Benutzungsentgelte vertraglich vereinbart:

	Benutzungsentgelte	
	01.01.2024- 31.08.2024	ab 01.09.2024-lfd.
KTW	158,00 EUR	180,00 EUR
RTW	816,00 EUR	980,00 EUR
NEF	571,00 EUR	695,00 EUR
NAW	950,00 EUR	1050,00 EUR

Die Anzahl der abgerechneten Einsätze hat sich wie folgt entwickelt:

	2023	2024
Krankentransportwagen	7.891	7.274
Rettungstransportwagen	31.140	32.030
Notarzteinsatzfahrzeuge	9.590	9.174
Notarztwagen	5	1
Intensivtransportwagen	0	0
Abgerechnete Einsätze insgesamt:	48.626	48.479

Demnach hat sich die Anzahl der abgerechneten Einsätze in 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 147 verringert.

Die Entwicklung der Vollkräfte und der Personalkosten des Eigenbetriebes zeigt folgendes Bild:

	2023	2024	Veränderung
Vollkräfte (Anzahl)	76	76	0
Verwaltung	7	7	0
Notarzt/Ärztlicher Leiter Rettungsdienst	2	2	0
Auszubildende	13	15	2

## Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen

Löhne und Gehälter	T€	4.772,4	5.160,9	388,5
Sozialabgaben u. Altersversorgung	T€	1.081,4	1.206,4	125,0
Personalkosten gesamt	T€	5.853,8	6.367,3	513,5

Der Anstieg der Personalkosten ist auf tarifliche Entgelterhöhungen zurückzuführen. Zudem erhöhte sich die Anzahl der höher eingruppierten Notfallsanitäter um vier, während sich die Anzahl der Rettungsanitäter/Rettungsassistenten um vier VK verringerte.

Des Weiteren hat sich die Zahl der Auszubildenden um zwei erhöht.

### Plan-Ist-Vergleich 2024

	PLAN in T€	IST in T€	Abweichung in T€
Erträge aus Leistungen	44.301,7	39.054,2	-5.247,5
Sonstige betriebliche Erträge	0,0	66,6	66,6
Zinserträge	0,0	0,6	0,6
Erträge aus der Auflösung Sonderposten	0,0	0,0	0,0
Personalkostenerstattung	0,0	12,0	12,0
	<u>44.301,7</u>	<u>39.133,4</u>	<u>-5.168,3</u>
Materialaufwand (Kfz, Gebäude, Sanitätsmaterial)	2.294,5	1.635,7	-658,8
Personalaufwand	6.382,0	6.367,3	-14,7
Sonst. betriebliche Aufwendungen	33.102,5	29.549,8	-3.552,7
Abschreibungen	2.181,1	1.436,9	-744,2
	<u>43.960,1</u>	<u>38.989,7</u>	<u>-4.970,4</u>
Zinsaufwendungen	<u>291,6</u>	<u>92,5</u>	<u>-199,1</u>

Für das Wirtschaftsjahr 2024 wurde mit Erträgen aus Leistungen des öffentlichen Rettungsdienstes in Höhe von 44.301,7 T€ geplant. Die Gesamtaufwendungen planten wir mit 43.960,1 T€, wobei die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit 33.102,5 T€ den größten Anteil haben. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Aufwendungen der für den Landkreis tätigen Leistungserbringer, der Integrierten Leitstelle sowie die Aufwendungen für die Notarztstellung.

Die Planansätze und die Ist-Werte für das Jahr 2024 sind nur eingeschränkt vergleichbar, da die Plan-Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Handelsgesetzbuch gegliedert ist und die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses 2024 nach der Rettungsdienstbuchführungsverordnung. Darüber hinaus bestanden im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplanes relativ hohe Unsicherheiten hinsichtlich der zu erwartenden Aufwendungen des Jahres 2024, wodurch die Planansätze einzelner Kostenarten von den Ist-Aufwendungen abweichen. Die Unsicherheiten

## Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen

resultierten insbesondere daraus, dass man zum einen die Entwicklung der Einsatzzahlen nicht verlässlich einschätzen konnte. Zum anderen war die Entwicklung der Preise im Bereich des Materialaufwandes, insbesondere für Verbrauchsmaterial und Treibstoff im Zusammenhang mit der Inflation weiterhin schlecht kalkulierbar. In diesem Bereich zeigte sich, dass die Kostensteigerungen geringer ausfielen, als prognostiziert. Des Weiteren konnten durch eine optimierte (digitalisierte) Materialbeschaffung/Materialvorhaltung Kosten reduziert werden. Auch die Leistungserbringer konnten in Zusammenarbeit mit dem Eigenbetrieb diesbezüglich Einsparpotentiale realisieren.

## Entwicklung, Risiko- und Chancenbericht

Die Betriebsstruktur des Eigenbetriebes Rettungsdienst sowie die vertraglichen und rechtlichen Grundlagen lassen für den zukünftigen Zweijahresprognosezeitraum eine stabile Aufgabenerfüllung und eine günstige Geschäftsentwicklung erwarten.

Der aktuell gültige Vertrag über die Entgelte im Rettungsdienst zwischen dem Landkreis Vorpommern-Rügen und den Landesverbänden der Sozialleistungsträger mit Laufzeitbeginn vom 15.07.2025 wurde den Ansprüchen der Kostenträger sowie des Eigenbetriebes entsprechend gestaltet und ist durch eine interessengerechte Flexibilität gekennzeichnet. Mit Ausblick auf das Wirtschaftsjahr 2025 war eine weitere Entgelterhöhung und somit eine Vertragsanpassung notwendig.

Grundvoraussetzung für die zukünftige Liquidität des Eigenbetriebes Rettungsdienst bleibt weiterhin eine zeitnahe Abrechnung der rettungsdienstlichen Leistungen mit den Kostenträgern des Rettungsdienstes sowie eine stabile Entwicklung der Einsatzzahlen.

Die gewählte Vertragsform mit den Leistungserbringern wirkt sich weiter positiv auf die sparsame Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes aus und gewährleistet eine bedarfsgerechte Aufgabenerfüllung unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben.

Das Ziel des Eigenbetriebes ist es, einen qualitativ sehr hochwertigen Rettungsdienst durchzuführen, dessen Kosten sich insbesondere im Personalbereich an den tariflichen Vorgaben orientiert und der die arbeits- und arbeitszeitrechtlichen Vorschriften umsetzt. Die Versorgung der Notfallpatienten erfolgt stets bedarfsgerecht und muss dem allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse entsprechen.

Bestandsgefährdende Risiken, die sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken bestanden am Bilanzstichtag, 31.12.2024 nicht.

## Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen

### Prognosebericht

Die Anzahl der abgerechneten Einsätze vom 01.01.-30.06.2025 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stellt sich wie folgt dar:

	2024	2025	Abweichung
Krankentransportwagen	3.675	3.930	255
Rettungswagen	15.425	15.669	244
Notarzteinsatzfahrzeug	4.526	4.034	-492
Notarztwagen	1	4	3
Gesamt	23.627	23.637	10
Erlöse in T€	15.891,9	19.027,3	3.135,4

Im ersten Halbjahr 2025 wurden 10 Einsätze mehr abgerechnet als im Vergleichszeitraum des Jahres 2024. Somit sind die Einsatzzahlen annähernd auf dem Vorjahresniveau verblieben.

Der Anstieg der Erlöse um 3.135,4 T€ ist auf die Erhöhung der Benutzungsentgelte ab dem 01.09.2024 zurückzuführen.

Nach unserer aktuellen Hochrechnung (Stand 30. Juni 2025) ist davon auszugehen, dass der Eigenbetrieb Rettungsdienst das Wirtschaftsjahr 2025 mit einem mit einem Fehlbetrag von 632,2 T€ abschließt. Bei dieser Prognose wurden die Ist-Einsatzzahlen des ersten Halbjahres 2025 berücksichtigt sowie die prognostizierten Einsatzzahlen für das zweite Halbjahr anhand der Entwicklung der Vorjahre.

Für den Ausgleich des Defizites werden die mit den Krankenkassen vereinbarten Rücklagen verwendet. Des Weiteren wurden für die Benutzung der vom Vertrag erfassten Rettungsmittel folgende Entgelterhöhungen für das laufende Wirtschaftsjahr ab dem 1. Juli 2025 mit den Kostenträgern vereinbart:

	01.01.2025- 30.06.2025	ab 01.07.2025- 31.12.2025
KTW	180,00 EUR	250,00 EUR
RTW	980,00 EUR	1.145,00 EUR
NEF	695,00 EUR	1.000,00 EUR
NAW	1.050,00 EUR	1.500,00 EUR

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen

Der Vertrag nach § 12 Rettungsdienstgesetz Mecklenburg-Vorpommern zwischen dem Landkreis Vorpommern-Rügen und den Krankenkassen als Kostenträger des Rettungsdienstes, wurde entsprechend angepasst und ist ab dem 1. Juli 2025 wirksam.

Ribnitz-Damgarten, 16. Juli 2025



Steffen Albrecht  
Betriebsleiter